



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9839/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Spindelberger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Insolvenzverfahren – Zahlungsausfälle Finanz- und Sozialversicherungsträger – Wirtschaftsdelikte 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 15:

Soweit statistisches Zahlenmaterial durch automationsgestützte Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz gewonnen werden konnte (Fragepunkte 1, 2 und 9), ist dieses als Beilage angeschlossen. Darüber hinaus steht mir kein Zahlenmaterial zur Verfügung.

Zu Fragepunkt 2 darf ich überdies darauf hinweisen, dass die in der Gattung SE ausgewiesenen „eröffneten Konkurs- bzw Sanierungsverfahren“ auch in der Gattung S „eröffnete Insolvenzverfahren“ enthalten sind, weil nach den Verfahrensvorschriften ein bewilligter Konkurseröffnungsantrag unter der Gattung S neuerlich einzutragen ist. Anträge auf Konkursöffnung durch den Schuldner selbst sind jedoch sofort unter der Gattung S zu erfassen. Eine Unterscheidung, wer den Antrag gestellt hat, ist in der Gattung S nicht mehr möglich.

Aus demselben Grund wurden zu Fragepunkt 15 auch nur die Konkurseröffnungsanträge in der Gattung SE ausgewertet, zumal in der Gattung S bei den übertragenen Verfahren die Eröffnung sonst doppelt gezählt würde.

Zu den Fragepunkten 5 bis 8 und 10 bis 14 darf auf die Ausführungen meiner Amtsvorgängerin zu den betreffenden Punkten in der Voranfrage Zl. 15601/J-NR/2013 verwiesen werden, die nach wie vor Geltung haben.

Zu 16 bis 18:

Die Ausführungen meiner Amtsvorgängerin zu den betreffenden Punkten in der Voranfrage Zl. 15601/J-NR/2013 haben nach wie vor Geltung.

Wien, 7. September 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

